

CAMPINGPLATZORDNUNG

(Vorläufige Version_2026_v3)

PRÄAMBEL

Willkommen im Resort La Ballena Alegre.

Diese Platzordnung dient dazu, allen Gästen einen angenehmen, sicheren und respektvollen Aufenthalt zu gewährleisten. Die folgenden Regeln basieren nicht nur auf organisatorischen Notwendigkeiten, sondern auch auf dem gemeinsamen Wunsch, ein harmonisches Miteinander zu fördern, die Umwelt zu schützen und das Wohlbefinden aller Personen zu sichern.

Das Resort befindet sich mitten im **Naturpark Aiguamolls de l'Empordà** in der Gemeinde von Sant Pere Pescador (Girona). Dieser ökologisch wertvolle Standort erfordert eine besondere Verantwortung gegenüber der Natur, der Landschaft und den natürlichen Ressourcen. Wir bitten daher alle Gäste um ihre aktive Mithilfe beim verantwortungsvollen Umgang mit den Einrichtungen, bei der internen Mobilität, der Abfalltrennung, dem Wasserverbrauch sowie beim Schutz von Küste, Flora, Fauna, Strand und Dünen.

Diese Platzordnung ist eine Grundlage für das Zusammenleben, das auf gegenseitigem Respekt, gesundem Menschenverstand und gemeinsamer Verantwortung basiert. Das Team des Resorts steht Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung, um Sie zu informieren und für einen reibungslosen, sicheren und komfortablen Ablauf Ihres Aufenthalts zu sorgen.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

1. Zugang zum Resort und Hausrecht

- Der Zutritt zum Resort ist ausschließlich Gästen vorbehalten. Personen, die nicht im Resort übernachten, benötigen eine vorherige Genehmigung der Rezeption.
- Die Geschäftsleitung achtet auf das Zusammenleben, die Ruhe, die Sicherheit und den Schutz der Natur. Sie behält sich das Hausrecht vor und kann Personen bei schwerwiegenden Verstößen gegen diese Ordnung des Platzes verweisen.
- Die Person, auf deren Name die Buchung bzw. die Rechnung läuft, gilt als Hauptansprechpartner und haftet für das eigene Verhalten sowie für das Verhalten aller mitreisenden Personen.

2. Anmeldung, Ausweispflicht und Aufenthalt

- Bei der Ankunft müssen sich alle Gäste an der Rezeption anmelden. Hierbei sind alle mitreisenden Personen, Fahrzeuge und gebührenpflichtigen Objekte anzugeben.
- Das **Armband** dient zur Identifikation und muss während des gesamten Aufenthalts getragen werden. Bei Verlust oder Beschädigung wird eine Gebühr erhoben.
- Der zugewiesene Stellplatz oder die Unterkunft darf nicht ohne ausdrückliche Genehmigung der Rezeption gewechselt werden.

2.1 Besucher

- Um Sicherheit und Ruhe zu gewährleisten, sind Tagesbesuche nicht angemeldeter Personen grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der Rezeption, einer ordnungsgemäßen Registrierung und der Entrichtung der geltenden Tagesgebühr.
- Im Falle einer Genehmigung haftet der Gast für das Verhalten seines Besuchers während des gesamten Aufenthalts im Resort.

2.2 Abreise und Check-out

- Am Abreisetag sind **Stellplätze bis spätestens 12:00 Uhr** und **Bungalows bis spätestens 10:00 Uhr** zu verlassen.
- Bei einer späteren Abreise wird ein weiterer Tag berechnet, es sei denn, es liegt eine ausdrückliche Genehmigung der Rezeption vor.

3. Minderjährige

- Minderjährige unter 18 Jahren werden nur in Begleitung und unter ausdrücklicher Verantwortung eines Erwachsenen aufgenommen.
- Eltern bzw. Erziehungsberechtigte haften vollumfänglich für das Verhalten der Minderjährigen sowie für eventuelle Personen-, Sach- oder Umweltschäden, die von diesen verursacht werden.

4. Fahrzeuge, Stellplätze und Unterkünfte

- Auf jedem Stellplatz bzw. in jedem Bungalow ist nur eine maximale Anzahl an Personen und Fahrzeugen gestattet, die gemäß der gebuchten Kategorie zugelassen ist. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung der Rezeption.
- Fahrzeuge dürfen ausschließlich auf dem zugewiesenen Stellplatz oder den dafür vorgesehenen Parkflächen des Resorts abgestellt werden.
- Das Abstellen von unbewohnten Wohnwagen, Zelten oder sonstigen Campingausrüstungen ist ohne ausdrückliche Genehmigung der Geschäftsleitung nicht gestattet.
- Bungalows dürfen nur von den gebuchten Personen bzw. den ordnungsgemäß angemeldeten Gästen bewohnt werden.

5. Interne Mobilität und Fahrzeugverkehr

5.1 Allgemeine Grundsätze

- Das Resort ist ein Privatgelände mit öffentlicher Nutzung und eigenen Regeln. **Fußgänger haben immer absoluten Vorrang.**
- Die Höchstgeschwindigkeit für alle Fahrzeuge beträgt **10 km/h**. Rücksichtsloses Fahren ist verboten.

5.2 Kraftfahrzeuge (Pkw, Motorräder etc.)

- Die Nutzung von Kraftfahrzeugen ist auf die An- und Abreise zum/vom Stellplatz oder Bungalow beschränkt. Ausflüge oder Fahrten innerhalb des Geländes zum reinen Vergnügen sind nicht gestattet.
- **Nachfahrverbot:** Zwischen **00:00 Uhr und 07:00 Uhr** ist der Fahrzeugverkehr auf dem gesamten Gelände verboten (ausgenommen medizinische Notfälle).

5.3 Fahrräder und E-Bikes

- Fahrräder und E-Bikes müssen vorsichtig und mit moderater Geschwindigkeit gefahren werden. Das Befahren von reinen Fußgängerzonen ist untersagt.
- Für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren gilt die **Helmpflicht**.
- Für E-Bikes gelten dieselben Sicherheits- und Geschwindigkeitsregeln wie für normale Fahrräder sowie die Sicherheitsempfehlungen beim Laden der Akkus.

5.4 Elektro-Scooter und persönliche Mobilitätshilfen

Für E-Scooter und ähnliche Gefährte gelten die internen Regeln sowie ergänzend die Vorschriften der spanischen Straßenverkehrsbehörde (DGT):

- **Mindestalter:** 16 Jahre.
- **Nutzung:** Nur für eine Person (keine Mitfahrenden).
- **Helmpflicht** auf dem gesamten Gelände.
- Das Fahren mit Kopfhörern, die Nutzung des Mobiltelefons beim Fahren sowie rücksichtsloses Fahren sind strengstens verboten.
- **Höchstgeschwindigkeit:** 10 km/h.

5.5 Aufladen von Akkus

- Aus Sicherheitsgründen wird empfohlen, Akkus nicht in den Unterkünften aufzuladen. Das Resort behält sich das Recht vor, das Aufladen in Innenräumen zu untersagen, wenn dies aus Sicherheitsgründen erforderlich ist.
- Der Inhaber der Buchung haftet für alle Personen-, Sach- oder Umweltschäden, die durch die Nutzung von E-Scootern oder anderen Mobilitätshilfen seiner Gruppe entstehen.

5.6 Aufladen von Elektrofahrzeugen (E-Autos)

Aus Sicherheitsgründen und zur Gewährleistung der Verfügbarkeit der Ladeinfrastruktur gilt:

- Das Aufladen von E-Autos am Stellplatz oder an normalen Steckdosen der Bungalows ist **strengstens verboten**.
- **Ausnahme:** Dies gilt nur für Bungalows, die ausdrücklich dafür ausgestattet sind (Kategorien *E-Devesa* und *Empúries Suites*), und nur über das dafür vorgesehene Ladesystem.
- Das Aufladen hat an den dafür vorgesehenen Ladestationen auf dem Hauptparkplatz am Eingang zu erfolgen.
- Nach Beendigung des Ladevorgangs ist das Fahrzeug umgehend umzuparken, um die Station für andere Gäste freizugeben.

6. Nachtruhe, Lärmschutz und Miteinander

6.1 Nachtruhe

- Die allgemeine Nachtruhe gilt von **00:00 Uhr bis 07:00 Uhr**. In dieser Zeit sind alle Aktivitäten, Geräte und Verhaltensweisen zu unterlassen, die die Ruhe der anderen Gäste stören könnten.

6.2 Lärmerzeugende Geräte

- Während der Nachtruhe dürfen Geräte im Außenbereich von Wohnwagen, Vorzelten oder Stellplätzen (z. B. mobile Klimaanlage, Generatoren, Lüfter, Lautsprecher) den nächtlichen Lärmgrenzwert von **55 dB(A)** nicht überschreiten.
- Bei Überschreitung oder Störung der Nachbarn kann die Geschäftsleitung das sofortige Abschalten der Geräte verlangen.

6.3 Verhalten tagsüber

- Auch außerhalb der Nachtruhe ist der Lärm auf einem normalen, rücksichtsvollen Niveau zu halten. Aktivitäten, die das Zusammenleben stören, sind zu vermeiden.

7. Haustiere

- Haustiere müssen bei der Ankunft angemeldet werden.
- Auf dem gesamten Gelände gilt die **Leinenpflicht**.
- Die Tiere müssen über die erforderlichen Impfunterlagen verfügen.
- Hundehalter sind verpflichtet, die Hinterlassenschaften ihrer Tiere sofort zu beseitigen.

8. Einrichtungen und Nutzung

8.1 Gemeinschafts- und Innenräume

- Aus Gründen der Hygiene, der Höflichkeit und des Respekts gegenüber anderen Gästen und dem Personal dürfen geschlossene Innenräume nur mit angemessener Kleidung (**Oberbekleidung/T-Shirt und Schuhe**) betreten werden.
- Dies gilt insbesondere für: Rezeption, Info-Point, Supermarkt, Geschäfte, Restaurants, Bars, Pub, Diskothek und sonstige überdachte Gemeinschaftsräume.
- **Ausnahmen:** Badebereiche, Pools, der direkte Strandbereich sowie Strandbars (Chiringuitos), in denen ein lockerer Dresscode gilt, solange die Grundregeln von Hygiene und Anstand gewahrt bleiben.

8.2 Sanitärgebäude

- Die Sanitäranlagen sind sauber zu hinterlassen.
- Kinder unter 6 Jahren dürfen die Sanitärräume nur in Begleitung eines Erwachsenen betreten.
- Bitte gehen Sie sparsam mit Wasser um.

8.3 Sportanlagen und Pools

- In den Poolbereichen sind den Hygiene- und Sicherheitsregeln sowie den Anweisungen des Rettungsschwimmpersonals unbedingt Folge zu leisten.
- **Fitnessstudio:** Zutritt ab 16 Jahren. Jugendliche im Alter von 14 und 15 Jahren dürfen das Fitnessstudio nur in Begleitung eines Erwachsenen und mit schriftlicher Genehmigung der Erziehungsberechtigten nutzen.

9. Feuer, Grillen und Brandschutz

- Offenes Feuer auf dem Gelände, am Strand, in den Dünen oder in der Natur ist **strengstens verboten**.
- Grillen ist nur mit geeigneten, sicheren Grillgeräten auf den Stellplätzen erlaubt.

10. Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung

10.1 Müllentsorgung

- Bitte nutzen Sie die auf dem Gelände installierten Recycling-Müllstationen zur getrennten Entsorgung.

10.2 Wasser

- Wasser ist eine wertvolle Ressource. Die Reinigung von Ausrüstung oder Fahrzeugen darf nur an den dafür vorgesehenen Plätzen erfolgen.
- Das Ablassen von Abwasser außerhalb der dafür vorgesehenen Entsorgungsstationen ist verboten. Grauwasser und Schwarzwasser aus Wohnmobilen/Wohnwagen dürfen nur an den jeweiligen Entsorgungsstationen entleert werden.

10.3 Energie

- Wir bitten um einen sparsamen und verantwortungsvollen Umgang mit Strom.

11. Naturpark, Dünen, öffentlicher Strand und Umweltschutz

Das Resort befindet sich im **Naturpark Aiguamolls de l'Empordà**. Der Aufenthalt erfordert daher eine besondere Rücksichtnahme auf die geschützte Küstenlandschaft, Dünen, Flora und Fauna.

- Der Strand und die Dünen außerhalb des Campingplatzes sind öffentliche, geschützte Naturräume. Die Verwaltung und Regelung dieser Bereiche obliegt den zuständigen Behörden und der Naturparkverwaltung.
- Das Resort besitzt in diesen öffentlichen Bereichen keine Ordnungsgewalt, ist jedoch verpflichtet, mit den Behörden zusammenzuarbeiten. Bei Fehlverhalten von Gästen, das die Umwelt schädigt oder den Betrieb des Resorts beeinträchtigt, kann das Resort Maßnahmen ergreifen.

11.1 Strandzugänge und Dünenschutz

- Das Betreten der Dünen außerhalb der gekennzeichneten Zugänge ist **strengstens verboten**.
- Absperrungen dürfen weder beschädigt, verschoben noch überstiegen werden.
- Es dürfen keine neuen Pfade durch die Dünen geschlagen werden.
- Das Hinterlassen von Müll oder Sportgeräten in den Dünen ist untersagt.

11.2 Brütende Vögel und Vogelschutz

- Während der Brutzeit geschützter Küsten-Vogelarten (insbesondere des Seeregenpfeifers) gelten erhöhte Schutzbestimmungen.
- Gekennzeichnete Schutzzonen dürfen unter keinen Umständen betreten werden. Unnötiger Lärm und freilaufende Tiere sind in Strandnähe strikt zu vermeiden.

11.3 Nutzung des Strandes und privater Aufbauten

- Das Aufstellen von privaten Volleyballnetzen oder Spielgeräten am Strand ist nur temporär/**kurzzeitig** während der tatsächlichen Nutzung gestattet.
- **Über Nacht dürfen keine Gegenstände, Netze, Masten oder Aufbauten am Strand verbleiben.** Hinterlassene Gegenstände werden von den zuständigen Behörden kostenpflichtig entfernt.
- Auf Dünen oder in Schutzzonen dürfen keine Aufbauten platziert werden.

11.4 Hunde am Strand

- Für Hunde gelten am Strand die kommunalen Vorschriften der Gemeinde Sant Pere Pescador sowie die Bestimmungen der Naturparkverwaltung.
- Hunde dürfen geschützte Dünen- und Brutbereiche nicht betreten. Kot ist sofort aufzunehmen.

12. Wassersport und Badezonen

- Ausgewiesene Badezonen sind ausschließlich Schwimmern vorbehalten.
- Für Wassersportler (Kitesurf, Windsurf) gilt die Pflicht zur Nutzung der gekennzeichneten Bojen-Bootsgassen (*Canales de navegación*).
- **Kitesurfen:** Starten und Landen ist gemäß dem städtischen Nutzungsplan nur im ausgewiesenen Kitesurf-Bereich im südlichen Sektor des Campingplatzes gestattet.
- Das Resort empfiehlt allen Wassersportlern ausdrücklich den Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung.

13. Notfälle und Anweisungen des Personals

- In Notfällen ist den Anweisungen des Resort-Personals sowie der Rettungsdienste unverzüglich Folge zu leisten.
- Evakuierungspläne, Notausgänge und Sammelpunkte sind auf dem gesamten Gelände ausgeschildert. Bitte machen Sie sich bei Ihrer Ankunft damit vertraut.

14. Haftung und Hausordnung bei Verstößen

- Für Wertgegenstände stehen an der Rezeption Mietschließfächer zur Verfügung.

- Das Resort übernimmt keine Haftung für Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von privatem Eigentum auf dem Gelände.
- Verstöße gegen diese Platzordnung können Verwarnungen, die Nutzungsuntersagung von Einrichtungen/Fahrzeugen oder – bei schweren bzw. wiederholten Verstößen – den **sofortigen Platzverweis ohne Anspruch auf Rückerstattung** zur Folge haben.

15. Anerkennung der Platzordnung

Mit dem Betreten und dem Aufenthalt auf dem Gelände des Resorts erkennt der Gast diese Platzordnung vollumfänglich an.

DIE GESCHÄFTSLEITUNG